



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Gruppe 5 – Stabsabteilung Verfassungsdienst und
Legistik

IP/IZ

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

26. Juli 2022

Zahl: VDL/L.L372-10002-10-2022

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische
Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juli 2022, do. Zl. **VDL/L.L372-10002-10-2022**, ho. eingelangt am 25. Juli 2022, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass sich - laut Statistik Austria - der starke Preisaufrtrieb des heurigen Jahres weiter beschleunigt hat und aller Voraussicht nach 8,7 % erreichen wird. Damit ist die Inflationsrate auf den höchsten Wert seit September 1975 gestiegen. Mittlerweile hat die Teuerung in nahezu allen Bereichen Fahrt aufgenommen. Neben dem neuerlichen Ansteigen der Treibstoff- und Heizölpreise nimmt man auch in den Restaurants und im Lebensmittelhandel deutliche Preissteigerungen wahr.

Sohin wird die Erhöhung der Gehälter sowie der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Landesverwaltungsgerichts seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland begrüßt.

Aus oben angeführten Gründen werden daher keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident